

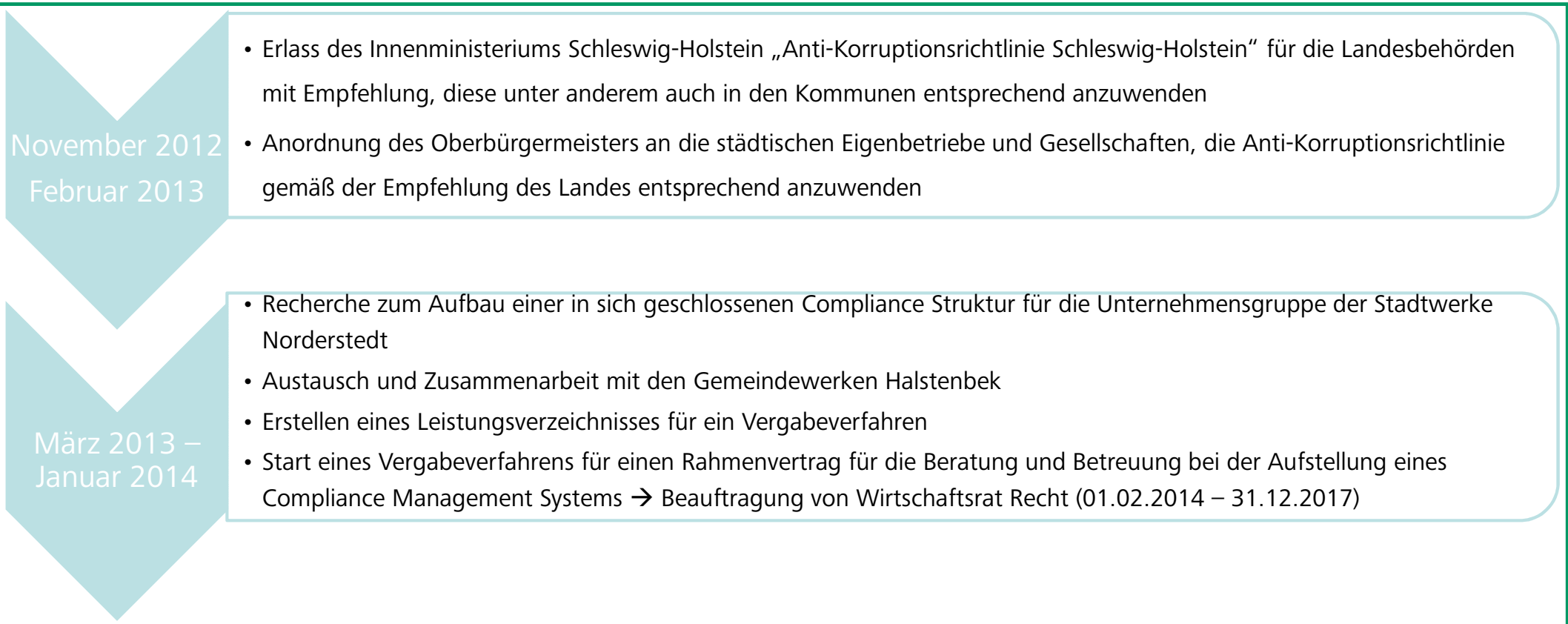
TOP 5 – Abschlussbericht Einführung Compliance Management in den Stadtwerken Norderstedt zur entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein

Vorlage: B 16/xxxx



TOP 5 – Abschlussbericht Einführung Compliance Management in den Stadtwerken Norderstedt zur entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein

Vorlage: B 16/xxxx



TOP 5 – Abschlussbericht Einführung Compliance Management in den Stadtwerken Norderstedt zur entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie Schleswig-Holstein

Vorlage: B 16/xxxx

Januar 2014
– November
2017

- Bestandsaufnahme der schon vorhandenen Compliance Kultur durch Wirtschaftsrat Recht (diverse Gespräche mit Verantwortlichen, vorhandene Regelwerke, wie z.B. Dienst- und Arbeitsanweisungen, Tätigkeits- und Funktionsbeschreibungen, Unterschriftenregelungen, Gesellschaftsverträge etc.) mit dem Ziel, die bestehenden Compliance-Bausteine zu einem in sich geschlossenen System (Compliance Management System) zusammenzuführen
- Einführungsveranstaltung zum Compliance Management im Rahmen des Jour Fixes „Führungskräfte“ sowie für den Betriebs- und Personalrat
- Informationen über Compliance Management an die Mitarbeiter über ihre Führungskräfte, die Mitarbeiterzeitung, das Intranet, Aushänge, Jour Fixes für die Führungskräfte sowie Veranstaltung wie die Personal- und Betriebsversammlung oder als zentralem Themenbaustein beim „Tag der Mitarbeiter“ (hier: externe Compliance Management Beauftragte stellen sich persönlich als Ansprechpartner vor)
- Angebot einer monatlichen Sprechstunde mit den externen Compliance Beauftragten
- Erstellung eines Compliance-Kodex mit Überblick über wichtige Werte und Regeln als Orientierungshilfe für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln im Arbeitsalltag im Austausch mit den externen Compliance Beauftragten, den Führungskräften sowie in der Mitbestimmung mit dem Betriebs- und Personalrat → zukünftig eingestellte Mitarbeiter unterschreiben diesen Kodex
- Überarbeitung der wichtigsten internen Dienstanweisungen und Richtlinien wie die DA zur Annahme und Gewährung von Zuwendung, zu Bewirtungsaufwendungen, für Auswärtstätigkeit, zu Nebentätigkeit sowie die Richtlinie für Marketingpartnerschaften und Spenden mit anschließender Konsultation der Führungskräfte sowie in der Mitbestimmung mit dem Betriebs- und Personalrat
- Sachstandsberichte im Stadtwerkeausschuss (Juni 2014, Februar 2015, September 2015 und Juni 2016)
- Abschlussbericht zur Kenntnisnahme und Billigung per Beschlussvorlage der entsprechenden Umsetzung der Anti-Korruptionsrichtlinie S-H und Einrichtung eines in sich geschlossenen Compliance-Management Systems für die Unternehmensgruppe SWN im Stadtwerkeausschuss im November 2016
- Januar 2017 gemeinsamer Whistleblower Workshop der WL, Betriebs- und Personalrat sowie den externen Compliance Management Beauftragten